

Stand: 20.04.2026 03:17:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25387

"Umsetzung und Achtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. BvR 283/99): Keine Abschiebung von Menschen, die unter das zukünftige Chancen-Aufenthaltsrecht fallen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25387 vom 30.11.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 01.12.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/26000 des VF vom 08.12.2022
4. Beschluss des Plenums 18/26285 vom 02.02.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 134 vom 02.02.2023



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Umsetzung und Achtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. BvR 283/99): Keine Abschiebung von Menschen, die unter das zukünftige Chancen-Aufenthaltsrecht fallen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass nur aufgrund des ausdrücklichen Hinweises zu höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1999 (Az. BvR 283/99) konnte die von der zuständigen Ausländerbehörde, dem Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, geplante Abschiebung eines gut integrierten Äthiopiens gestoppt werden, da dieser von der unmittelbar bevorstehenden Gesetzesänderung zum Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren könnte.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

1. bei Fällen, die voraussichtlich unter das Chancen-Aufenthaltsrecht fallen würden, auf den Vollzug von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu verzichten,
2. Fälle, für die seit dem 06.07.2022 aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet wurden, dahingehend zu überprüfen, ob die betroffenen Personen voraussichtlich unter das Chancen-Aufenthaltsrecht gefallen wären bzw. fallen könnten,
3. dem Landtag unter Einbeziehung folgender Aspekte zu berichten:
 - Ergebnisse der Überprüfung aus 2.
 - Gründe der bisherigen Nichtbeachtung des obigen Urteils
 - Darstellung bisheriger und zukünftiger Maßnahmen zur Verhinderung nicht rechtskonformer Abschiebungen

Begründung:

Ein gut integrierter, straffreier und bereits seit 8 Jahren in Deutschland lebender Äthiopier aus Garmisch-Partenkirchen wurde Mitte Oktober in Abschiebehaft genommen. Die Abschiebung war für Ende November geplant und das, obwohl er von der zuständigen Ausländerbehörde gerade erst eine Beschäftigungserlaubnis als Hilfskraft in der Produktion zugesichert bekommen hatte. In beiden Fällen handelte es sich um dieselbe Behörde!

Während das Landratsamt (LRA) Garmisch-Partenkirchen und das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ursprünglich an der Abschiebung festhielten, wurde diese nun doch noch vom LRA auf Grundlage eines einschlägigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1999 gestoppt (Az. BvR 283/99).

Wie es in dem Urteil wörtlich heißt: „Sollte [...] bis zum Zeitpunkt der vorgesehenen Abschiebung der Beschwerdeführerin eine auch sie erfassende Altfall- oder Härtefallregelung beschlossen werden oder konkretisiert unmittelbar bevorstehen, so müsste – etwa durch Verzicht auf den Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen – sichergestellt werden, dass sie auch der Beschwerdeführerin effektiv zugutekommt.“

Bezüglich der Bekanntheit dieser Rechtsprechung lässt sich festhalten, dass sich der Deutsche Anwaltverein (DAV) bereits in der Einleitung seiner Stellungnahme zum Chancen-Aufenthaltsrecht auf dieses Urteil explizit bezog. Diese Stellungnahme wurde sowohl gezielt an Behörden und Organisationen verschickt, als auch allgemein zugänglich veröffentlicht. Aus diesem Grund ist es umso irritierender, dass laut eines Sprechers des LRA das Urteil „allgemein nicht bekannt war“ (SZ-Artikel „Erneut umstrittene Abschiebung in Bayern gestoppt“ vom 27.11.2022).

Daher ist eine Überprüfung all der Fälle in Bayern, bei denen unter Missachtung geltender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet und Abschiebungen aus Bayern durchgeführt wurden, unabdingbar. Spätestens seit dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 06.07.2022 zur konkreten Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts unter Nennung klarer Kriterien und Voraussetzungen gilt, dass besagte Regelungen „unmittelbar bevorstehen“ und somit im Sinne der Rechtsprechung gem. Urteil mit dem Az. BvR 283/99 keine Menschen abgeschoben werden dürfen, die voraussichtlich unter das zukünftige Chancen-Aufenthaltsrecht fallen.

Einige Bundesländer haben bereits mithilfe einer sog. Vorgriffsregelung sichergestellt, dass es zu keiner Abschiebung dieser Personen kommt, um zu verhindern, dass vollendete Tatsachen und Härtefälle geschaffen werden. So wurden die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz bereits mit einem Schreiben vom 23.12.2021 darauf hingewiesen, dass in Bezug auf das vereinbarte Chancen-Aufenthaltsrecht „keine fachaufsichtlichen Einwände geltend gemacht werden, wenn [...] Behörden Aufenthaltsbeendigungen an absehbar unter die angekündigte Regelung fallenden Ausländerinnen und Ausländern zunächst zurückpriorisieren.“

Ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion zu einer Vorgriffsregelung in Bayern wurde jedoch im März 2022 mit den Stimmen der CSU-Fraktion, der Fraktion FREIE WÄHLER und der AfD-Fraktion abgelehnt. Flüchtlingsorganisationen, soziale Träger und Rechtsbeistände berichten schon länger von zahlreichen Fällen, bei denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet wurden, obwohl die betroffenen Personen aller Voraussicht nach unter das Chancen-Aufenthaltsrecht fallen könnten, sobald dieses bundesgesetzlich beschlossen ist.

Auch der oft angeführte Einwand, dass bayerische Ausländerbehörden gemäß § 58 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zwingend verpflichtet seien, den Aufenthalt vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer – so schnell wie möglich – durch Abschiebung zu beenden, greift zu kurz bzw. geht hier fehl. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sieht in diesen Fällen ausdrücklich die Möglichkeit der Erteilung einer vorübergehenden Ermessensduldung vor. Mitnichten kann somit argumentiert werden, dass „keine Grundlage“ für solch ein Vorgehen gegeben wäre (vgl. Antwort der Staatsregierung auf Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Alexandra Hiersemann anlässlich der Plenarwoche in der 5. KW 2022). Wäre keine rechtliche Grundlage für eine sog. Vorgriffsregelung gegeben, hätten sich auch andere Bundesländer in ihren Schreiben bzw. Innenministeriellen Weisungen (z. B. Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Jahr 2019) nicht ausdrücklich darauf berufen können.

Zudem hat das Bundesverfassungsgericht mit obigem einschlägigen Urteil bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten klar und unmissverständlich Recht gesprochen.

Zu einer Erklärung zur Aussprache von höchstens fünf Minuten wird das Wort erst nach Schluss der Beratung erteilt. Die Rednerin oder der Redner darf nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen sie oder ihn geführt wurden oder eigene Ausführungen berichtigen. Sie oder er darf nicht zur Sache selbst sprechen und keine Anträge mit dieser Erklärung verbinden.

Noch ein Satz zur Gegenrede:

Zur Gegenrede kann einem Mitglied des Landtags das Wort bis zu fünf Minuten erteilt werden.

– Damit darf ich Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback das Wort zu einer persönlichen Erklärung geben. Bitte, Herr Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Taşdelen hat hier formuliert, ich bräuchte ihn nicht, um mich in die Nähe von Rechtsradikalen zu rücken. – Möglicherweise, Herr Taşdelen, haben Sie die Tragweite Ihrer Äußerung nicht erfasst und können sich nicht vorstellen, wie ehrabschneidend und beleidigend Ihre Äußerung ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich fordere Sie auf, diese bodenlose Beleidigung zurückzunehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur Erklärung hat sich Herr Taşdelen gemeldet. Bitte, Herr Taşdelen.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Kollege Prof. Dr. Bausback, mit keiner Silbe habe ich Sie persönlich gemeint. Wenn das bei Ihnen so angekommen ist, dann entschuldige ich mich in aller Förmlichkeit.

(Beifall bei der SPD – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Sehr geehrte Damen und Herren, nachdem wir keine weiteren Wortmeldungen haben, kommen wir zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/25383 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Plenk. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und die AfD; sonst sehe ich niemanden. Enthaltungen bitte. – Sehe ich auch keine. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/25468 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion; sonst sehe ich niemanden. Gegenstimmen bitte! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, die FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen und Plenk. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/25385 bis 18/25388 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn,
Alexandra Hiersemann, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 18/25387

**Umsetzung und Achtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. BvR
283/99): Keine Abschiebung von Menschen, die unter das zukünftige Chancen-
Aufenthaltsrecht fallen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatter: **Karl Straub**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 90. Sitzung am 8. Dezember 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Margit Wild, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/25387, 18/26000

Umsetzung und Achtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. BvR 283/99): Keine Abschiebung von Menschen, die unter das zukünftige Chancen-Aufenthaltsrecht fallen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet, und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Abstimmung

über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Präsidentin Ilse Aigner: Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Dann frage ich die fraktionslosen Abgeordneten nach ihrem Abstimmungsverhalten. – Enthaltung der fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Busch und Klingen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Januar 2023 (Vf. 22-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit 1. der Anlage 1 – Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 46 Satz 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch Art. 130 b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) geändert worden ist, 2. der Anlagen 1 und 11 „a. F.“ – Besoldungsgruppe R 2 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und Besoldungsgruppe R 3 Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – zu Art. 104 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) „a. F.“ vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F)

PII-G1310.22-0017

Drs. 18/26165 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
- Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Einrichtung eines bayerischen Expertenrats „Politischer Islam“
Drs. 18/24075, 18/26019 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Touristischen Bahnverkehr stärken
Drs. 18/24253, 18/26163 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Schließung des Klinikums Freilassing konsequent verhindern
Drs. 18/24581, 18/26025 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Steigende Suizidproblematik bei Kindern und Jugendlichen
entschlossen angehen!
Drs. 18/24595, 18/25753 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw, Richard Graupner u.a. und Fraktion (AfD)
Keine Kinderehen in Bayern!
Drs. 18/24596, 18/26149 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhörung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche
Drs. 18/24663, 18/25998 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ulrich Singer, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Nicht nur Isolationspflicht aufheben – Pandemie für beendet erklären!
Drs. 18/24738, 18/26026 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Annette Karl,
Volkmar Halbleib, Ruth Müller u.a. SPD
Beteiligung des Freistaates an bayerischen Wasserkraftwerken
Drs. 18/25042, 18/26010 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Diana Stachowitz,
Doris Rauscher, Margit Wild u.a. SPD
Für ein gesundes Arbeitsklima – ein Mobbing-Report für Bayern
Drs. 18/25057, 18/25755 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger,
Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen im
Freistaat Bayern sofort und nachhaltig entlasten
Drs. 18/25067, 18/26007 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer,
Sebastian Körber u.a. und Fraktion (FDP)
Keine Diskriminierung über den Tod hinaus
Drs. 18/25084, 18/26027 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Technikfolgenabschätzung des Ausbaus der fünften Mobilfunkgeneration (5G) und Studienlage zu möglichen Gefahren für Verbraucher und natürliche Umwelt
Drs. 18/25325, 18/25941 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Förderung für gefährdete einheimische landwirtschaftliche Nutztierassen auch weiterhin gewährleisten
Drs. 18/25333, 18/26153 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Umweltschutz sicherstellen: Keine Windräder im Hessenreuther Wald!
Drs. 18/25339, 18/25943 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bestmöglicher Schutz des kulturellen Erbes – Bericht über Sicherheitskonzepte an den staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Bayern
Drs. 18/25374, 18/26018 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Roland Magerl, Jan Schiffers u.a. und Fraktion (AfD)
Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen
Drs. 18/25386, 18/25756 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)
Umsetzung und Achtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Az. BvR 283/99): Keine Abschiebung von Menschen, die unter das zukünftige Chancen-Aufenthaltsrecht fallen!
Drs. 18/25387, 18/26000 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtswidrige Unterbringung in der Einrichtung für Abschiebungshaft Eichstätt beenden
Drs. 18/25388, 18/26001 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

40. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teichwirtschaft in Bayern besser unterstützen
Drs. 18/25403, 18/26154 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum Zustand der Biodiversität in Bayern
Drs. 18/25405, 18/25944 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

